

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Herrn
Bezirksbürgermeister
Bernd Schößler

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 02.04.2008

AN/0610/2008

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	17.04.2008

Mitwirkung der Bezirksvertretungen bei der Wahl der Schulleitungen durch die Schulkonferenzen

Die Bezirksvertretung 5 – Nippes- möge beschließen:

Der Schulausschuss wird gebeten, im Zusammenhang mit der in der Mitteilung 10.2.1. am 24.1.2008 an die BV Nippes avisierten Initiative der Verwaltung, die nach Vorliegen von Verwaltungsvorschriften zu § 61 Schulgesetz ergriffen werden soll, nachstehenden Vorschlag zu beschließen.

Neben einem stimmberechtigten Vertreter zur Wahl der Schulleitung werden in die jeweilige Schulkonferenz aller Schulformen zwei nicht-stimmberichtigte Vertreterinnen bzw. Vertreter durch Wahl der betreffenden BV entsendet. Die BV kann für diese beiden nicht-stimmberichtigten Mitglieder jeweils eine Stellvertretung benennen.

Sollte der Schulträger auf die Benennung des stimmberechtigten Mitglieds verzichten, entscheidet die FVB, wer von den von der BV benannten Mitgliedern stimmberechtigt ist.

Begründung

Der Rat der Stadt Köln hat in der Vergangenheit anerkannt, dass es für den jeweiligen Bezirk nicht uninteressant ist, wer die Schulleitungsstellen von Schulen im Stadtbezirk besetzt. Nach dem neuen Schulgesetz besteht die Möglichkeit, dass der Schulträger neben einer stimmberechtigten Person 3 nicht-stimmberichtigte entsendet. Neben dem Aspekt, dass der Schulträger bei einer Millionenstadt Schwierigkeiten haben dürfte, jeweils 4 VertreterInnen zu

entsenden, dürfte der Aspekt entscheidend sein, dass es für den jeweiligen Bezirk wichtig ist, wer SchulleiterIn wird. Daher ist es wichtig, dass der Bezirk in der Entscheidungsfindung selbst beteiligt wird. Damit eine Vertretung der jeweiligen BV sichergestellt ist, sollen auch VertreterInnen benannt werden können.

Die aktuellen Entwicklungen auf Ratsebene lassen vermuten, dass die Stadtebene kein stimmberechtigtes Mitglied entsenden wird. Sollte das der Fall sein, sollte die jeweilige BV die Chance haben, stimmberechtigt an der Entscheidung mitzuwirken.

Der Schulausschuss hat in der Sache noch keine Entscheidung getroffen. Im Rahmen der von der Verwaltung avisierten Initiative sollte die Mitwirkung der BVen institutionalisiert werden.

Gez. van Geffen

gez. Dr.Clasen